



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 329 178 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
23.07.2003 Patentblatt 2003/30

(51) Int Cl.7: **A47D 15/00**

(21) Anmeldenummer: **03000788.4**

(22) Anmeldetag: **14.01.2003**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO

(72) Erfinder: **Mack, Michael**
90431 Nürnberg (DE)

(74) Vertreter: **Zech, Stefan Markus Dipl.-Phys. et al**
Patentanwälte
Meissner, Bolte & Partner
Bankgasse 3
90402 Nürnberg (DE)

(30) Priorität: **16.01.2002 DE 10201595**
17.05.2002 DE 10221974

(71) Anmelder: **Heinemack GMBH**
90431 Nürnberg (DE)

(54) **Vorratsbehälter für Schnuller und Trinkflaschen**

(57) Die Erfindung betrifft einen Vorratsbehälter für mindestens einen Schnuller oder für mindestens eine Trinkflasche von Säuglingen oder Kleinkindern, wobei

der Vorratsbehälter zur Entnahme der Schnuller bzw. der Trinkflasche an einem Befestigungsobjekt anbringbar ist.

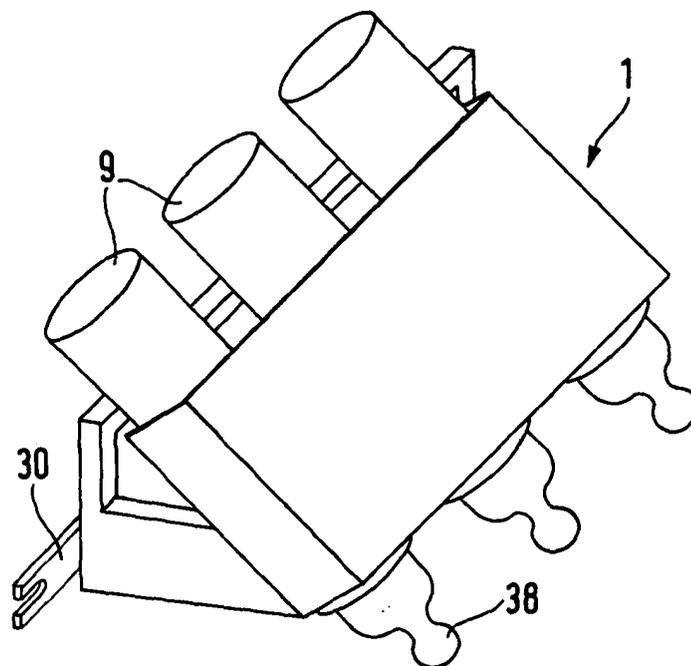


FIG.13

EP 1 329 178 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Vorratsbehälter für mindestens einen oralen Bedürfnisartikel von Säuglingen oder Kleinkindern, wobei die oralen Bedürfnisartikel einen Schnuller, eine Trinkflasche, einen Trinkbecher oder einen Sauger für eine Trinkflasche umfassen können. Ferner betrifft die Erfindung einen Schnuller, eine Trinkflasche oder einen Sauger für Säuglinge oder Kleinkinder zur Verwendung mit einem Vorratsbehälter.

[0002] Aus der allgemeinen Lebenserfahrung ist es bekannt, dass Säuglinge oder Kleinkinder oftmals nur schwer einschlafen und z. B. durch Schnuller oder Trinkflaschen beruhigt werden müssen. Wenn dem Kind nun von einem Elternteil der Schnuller oder die Trinkflasche bereitgestellt wurde, wird der Säugling oder das Kleinkind zwar kurzzeitig beruhigt oder schläft sogar ein. Oftmals verliert der Säugling oder das Kleinkind jedoch den aufgenommenen Schnuller während des Schlafens und wacht hierdurch wieder auf. Als Folge müssen die Eltern oder andere Personen das Kind erneut durch Einsetzen des Schnullers oder durch Verabreichung der Trinkflasche beruhigen.

[0003] Es ist ferner bekannt, dass Schnuller, Trinkflaschen oder Sauger für Trinkflaschen für Säuglinge oder Kleinkinder oftmals in größeren Mengen ungeordnet z. B. in der Küche oder an einem anderen Platz herumliegen.

[0004] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung für mindestens einen oralen Bedürfnisartikel von Säuglingen oder Kleinkindern anzubieten, die zuverlässig im Bedarfsfall einen vom Säugling oder Kleinkind verlangten oralen Bedürfnisartikel bereitstellt.

[0005] Diese Aufgabe wird durch einen Vorratsbehälter für mindestens einen oralen Bedürfnisartikel, wie insbesondere einen Schnuller, eine Trinkflasche, einen Trinkbecher oder einen Sauger für eine Trinkflasche, von Säuglingen oder Kleinkindern mit den Merkmalen des Patentanspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Ausführungsformen des Vorratsbehälters werden in den Unteransprüchen 2 bis 29 beschrieben. Schließlich wird ein Schnuller mit den Merkmalen des Patentanspruchs 30, eine Trinkflasche mit den Merkmalen des Patentanspruchs 31 sowie ein Sauger mit den Merkmalen des Patentanspruchs 32 vorgeschlagen.

[0006] Der erfindungsgemäße Vorratsbehälter ist zur Entnahme von mindestens einem im Vorratsbehälter aufgenommenen oralen Bedürfnisartikel an einem Befestigungsobjekt vorzugsweise in Griffweite des Säuglings, des Kleinkinds oder der Mutter oder einer anderen Betreuungsperson anbringbar.

[0007] Wenn der Säugling oder das Kleinkind in das Kinderbett oder einen Laufstall zum Einschlafen oder zum Spielen gelegt wird, kann an dem Kinderbett oder Laufstall als Befestigungsobjekt der erfindungsgemäße Vorratsbehälter angebracht werden. Damit befindet sich der Vorratsbehälter mit den aufgenommenen oralen Bedürfnisartikeln, insbesondere Schnullern bzw. Trinkfla-

schen in Griffweite des Kindes. Aufgrund der Lernfähigkeit des Säuglings oder Kleinkindes wird dieses bei Beruhigung, z. B. Verlieren des ursprünglich aufgenommenen Schnullers, aus dem Vorratsbehälter einen neuen Schnuller entnehmen und zur eigenen Beruhigung einsetzen. Ferner kann der Säugling oder das Kleinkind die Trinkflasche aus dem Vorratsbehälter herausnehmen und sich durch Aufnahme von Milch- oder Breiflüssigkeit selbst beruhigen bzw. seinen Durst löschen. Hierzu kann die Trinkflasche zwei Griffe aufweisen, um vom Säugling oder Kleinkind besser gegriffen werden zu können.

[0008] Alternativ kann der Vorratsbehälter auch an einer Wand, einer Decke eines Raumes oder einem Möbelstück als Befestigungsobjekt angebracht sein und auch von der Mutter oder einer Betreuungsperson als Vorratsbehälter für geordnet aufbewahrte Schnuller oder Trinkflaschen dienen.

[0009] So kann der Vorratsbehälter auch über eine Schnur oder eine Kette von der Decke eines Raumes herabhängen und in Griffweite direkt über dem Säugling oder dem Kleinkind angebracht sein. Der Vorratsbehälter kann insbesondere in diesem Zusammenhang auch farbig und verziert sein, um freundlich auf den Säugling oder das Kleinkind zu wirken und von diesem angenehm wahrgenommen zu werden.

[0010] In einer konkreten bevorzugten Ausgestaltung ist der mindestens eine orale Bedürfnisartikel innerhalb des Vorratsbehälters entlang einer Längserstreckung verschieblich gelagert. Die längsverschiebliche Lagerung wird vorzugsweise dadurch erreicht, dass ein oder mehrere Führungselemente vorgesehen sind, auf oder in denen der orale Bedürfnisartikel längsverschieblich, in einer bevorzugten Gebrauchslage insbesondere vertikal verschieblich innerhalb des Vorratsbehälters gelagert ist. Bei einer Mehrzahl von oralen Bedürfnisartikeln ermöglicht die längsverschiebliche Lagerung das Nachrutschen der oralen Bedürfnisartikel sobald ein oraler Bedürfnisartikel entnommen worden ist.

[0011] In einer ersten konkreten Ausgestaltung sind die Führungselemente durch eine schienenartige Lagerung insbesondere an den Innenwänden des Behälters definiert. Dabei können die Schienen sich über einen Teilbereich oder über die gesamte Längserstreckung des Behälters verlaufend angeordnet sein.

[0012] In einer anderen besonders bevorzugten Ausgestaltung sind die Führungselemente langgestreckt mit einem vergleichsweise kleinen Querschnitt ausgebildet, der das Hindurchstecken der Führungselemente durch an herkömmlichen Schnullern meist vorgesehene Öffnungen oder durch separat vorgesehene Öffnungen oder Bohrungen an anderen oralen Bedürfnisartikeln gestattet, um Schnuller oder die anderen oralen Bedürfnisartikel innerhalb des Vorratsbehälters aufzureihen. In einer konkreten, weiter bevorzugten Ausgestaltung sind die Führungselemente von ihrer Stärke und Flexibilität her im Wesentlichen wie herkömmliche bei Elektroinstallationen verwendete Kabelbinder aus

Kunststoff ausgebildet.

[0013] Der Vorratsbehälter umfasst in einer zweckmäßigen Ausgestaltung einen in etwa rohrförmigen Grundkörper, wobei der in etwa rohrförmige Grundkörper zumindest an einer Seite durch einen vorzugsweise abnehmbaren Deckel verschlossen ist bzw. verschließbar ist. Deckel und/oder rohrförmiger Grundkörper sind vorzugsweise transparent, wenigstens durchscheinend ausgebildet, um dem Befüllungsgrad des Behälters auch ohne Abnahme des Deckels feststellen zu können. Eine besonders zweckmäßige Ausrichtung bzw. Befestigung der Führungselemente ergibt sich, wenn diese innerhalb des Vorratsbehälters im Deckel eingehängt bzw. hängend befestigt sind.

[0014] In einer konkreten Ausgestaltung sind Halterungen durch im Deckel vorgesehene Öffnung definiert, in die die Führungselemente eingehängt werden können. Zweckmäßigerweise ist eine Mehrzahl von Bohrungen vorgesehen, um - je nach konkreter Ausbildung des verwendeten oralen Bedürfnisartikels, insbesondere des verwendeten Schnullers - mehrere Positionierungsmöglichkeiten für die Führungselemente bereitzustellen.

[0015] Um den Vorratsbehälter bequem auf den jeweiligen Typus von verwendeten Schnullern oder anderer verwendeter oraler Bedürfnisartikel anpassen zu können, sind die Führungselemente mit Rastmitteln versehen, die ein Einrasten im Deckel in einer jeweils gewünschten Halterung gestatten. Bei dieser Ausbildung der Befestigung ist es auch möglich, mehrere Arten von Führungselementen lose mit dem Vorratsbehälter zu vertreiben, so dass der Anwender je nach verwendetem Schnuller das jeweils passende Führungselement im Deckel befestigen kann.

[0016] Um ein ungewolltes Herausgleiten eines Schnullers oder eines anderen oralen Bedürfnisartikels aus den Führungselementen zu vermeiden, jedoch ein gewolltes Entnehmen zu ermöglichen, sind zweckmäßigerweise an den in Gebrauchslage freien Enden der Führungselemente flexible Aufweitungen vorgesehen. Die Aufweitungen sind in einer konkreten Ausgestaltung dadurch ausgebildet, dass die Führungselemente in einer gewissen Beabstandung vom freien Ende einen längs verlaufenden Schlitz aufweisen und durch Stauchung und entsprechende Aufbiegung der so bereichsweise in zwei Hälften geteilten Führungselemente eine Aufweitung von in Projektion rautenförmigen Querschnitt entsteht, wobei die Erstreckung der Raute senkrecht zur Längserstreckung des Führungselementes bei Beaufschlagung eines vorbestimmten Druckes verkleinerbar ist, so dass durch Zusammendrücken der Aufweitungen, was bei Entnahme der Schnuller aufgrund der konkret bevorzugten Aufweitungen auch selbständig geschieht, die Aufweitungen komprimiert werden.

[0017] Die Aufweitungen können aber auch in verschiedenen anderen Ausgestaltungen ausgebildet sein. Konkret können die Aufweitungen dadurch definiert

sein, dass die Führungselemente an ihren Enden mit Flaschenbürsten versehen sind, deren distaler Querschnitt in umkomprimiertem Zustand größer als die Öffnungen bzw. Bohrungen in den Schnullern oder den anderen oralen Bedürfnisartikeln sind, wobei sich die Flaschenbürsten bei Entnahme eines Schnullers oder eines anderen oralen Bedürfnisartikels soweit komprimieren lassen, dass der jeweilige orale Bedürfnisartikel entnommen werden kann. In einer weiteren konkreten Ausgestaltung können die Aufweitungen als Materialweichen ausgestaltet sein.

[0018] In einer weiteren Ausführungsform kann der Vorratsbehälter an einer Traverse (z. B. einer Querverbindung) angebracht werden, welche sich z. B. über einem Kinderbett oder einem Laufstall erstreckt. Damit ist der Vorratsbehälter wie bei einem von der Decke herabhängenden Vorratsbehälter oberhalb des Säuglings oder des Kleinkindes angebracht.

[0019] Zur Verbindung von Befestigungsobjekt und Vorratsbehälter können mehrere an sich bekannte Verbindungsarten gewählt werden. So kann der Vorratsbehälter über eine Klemmverbindung mit dem Befestigungsobjekt verbunden sein. Hierzu kann der Vorratsbehälter z. B. an sich bekannte elastische Spangen aufweisen, welche klemmend z. B. an den Gitterstäben des Kinderbetts oder Laufstalls angebracht werden können.

[0020] Ferner kann der Vorratsbehälter über eine Saugverbindung z. B. über Saugnäpfe, insbesondere an einem Befestigungsobjekt mit einer glatten Oberfläche (z. B. einer Wand oder der Innenseite einer Autotür) angebracht werden.

[0021] Eine besonders sichere Verbindung von Vorratsbehälter und Befestigungsobjekt wird über eine Schraubverbindung erreicht.

[0022] Nach einer weiteren Ausführungsform kann das Befestigungsobjekt ein Ständerelement, insbesondere mit einem z. B. über ein Kinderbett oder ein Laufstall reichender Ständerarm aufweisen. Der Vorratsbehälter kann direkt am Ständerelement angebracht sein oder mit diesem über eine Schnur oder eine Kette verbunden sein.

[0023] Bei der Benutzung des Vorratsbehälters greift der Säugling, das Kleinkind oder eine sonstige Person in Richtung des Vorratsbehälters und entnimmt den oralen Bedürfnisartikel, insbesondere den Schnuller oder die Trinkflasche, vorzugsweise aus einer speziellen Entnahmeöffnung, in welcher der orale Bedürfnisbehälter bereit gehalten wird.

[0024] In einer besonders bevorzugten Ausgestaltung ist die Entnahmeöffnung an einem unteren stirnseitigen Ende des Vorratsbehälters ausgebildet. Der Vorratsbehälter kann dadurch randseitig geschlossen bleiben. Wenn die Entnahmeöffnung über den gesamten Querschnitt des Grundkörpers ausgebildet ist, ist dies hinsichtlich der Reinigung des Vorratsbehälters zweckmäßig. Alternativ kann die Entnahmeöffnung aber auch seitlich in einem in Gebrauchslage vorzugsweise unteren Endbereich des Vorratsbehälters ange-

ordnet sein. In diesem Fall kann der Vorratsbehälter einen Boden aufweisen, so dass ein ungewolltes Herausfallen oralen Bedürfnisartikel in einer Gebrauchslage, in der der Vorratsbehälter in seiner Längserstreckung im wesentlichen vertikal ausgerichtet ist, verhindert wird.

[0025] Bei einem mit oralen Bedürfnisartikeln, insbesondere Schnullern gefüllten Vorratsbehälter werden vorzugsweise bei Entnahme eines oralen Bedürfnisartikels durch den Säugling, das Kleinkind oder eine sonstige Person weitere im Vorratsbehälter angeordnete orale Bedürfnisbehälter derselben Gattung in den Bereich der Entnahmeöffnung nachgeführt. Bei einem im wesentlichen vertikal angeordneten Vorratsbehälter, in dem die einzelnen oralen Bedürfnisartikel übereinander angeordnet sind und sich im unteren Bereich des Vorratsbehälters die Entnahmeöffnung befindet, können bei Entnahme eines oralen Bedürfnisartikels der darüber liegende orale Bedürfnisartikel und die weiteren oralen Bedürfnisartikel durch Wirkung der Schwerkraft nachrücken, so dass der unterste orale Bedürfnisartikel wieder im Bereich der Entnahmeöffnung für eine erneute Entnahme bereit liegt.

[0026] Aus hygienischen Gründen kann der Vorratsbehälter verschlossen werden, um die im Vorratsbehälter aufgenommenen oralen Bedürfnisartikel vor Verunreinigung zu schützen. So kann ein Vorratsbehälter an der Oberseite eine zur Befüllung vorgesehene Öffnung aufweisen, die nach Befüllung verschlossen werden kann. Die Entnahmeöffnung des Vorratsbehälters muss offen sein oder vom Säugling oder Kleinkind mit Leichtigkeit geöffnet werden können.

[0027] Vorteilhafterweise ist der Vorratsbehälter beheizbar, um insbesondere den Inhalt (z. B. Tee, Saft oder Brei) einer aufgenommenen Trinkflasche erwärmt halten zu können.

[0028] Nach einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform besitzt der Vorratsbehälter ein Reinigungselement und kann z. B. auch als Sterilisator zum Reinigen z. B. von Schnuller, Saugern oder Trinkflaschen verwendet werden. Hierzu kann der Vorratsbehälter vom Befestigungsobjekt entfernt und gegebenenfalls mit einer Abdeckung versehen werden. Daraufhin kann die Sterilisatorfunktion aktiviert und aufgenommene Schnuller oder Trinkflaschen gereinigt werden.

[0029] In einer konkreten Ausgestaltung sind zur Befestigung des Vorratsbehälters an einem Befestigungsobjekt am Grundkörper angeordnete Befestigungselemente vorgesehen. Die Befestigungselemente können einstückig mit dem Grundkörper ausgebildet oder an diesem befestigt sein. Vorzugsweise erstrecken sich die Befestigungselemente quer zu einer Längserstreckung des Vorratsbehälters.

[0030] Um einen möglichst großen Verbindungsbereich mit der Außenwand des Grundkörpers zu ermöglichen, weisen die Befestigungselemente zweckmäßigerweise eine Einbuchtung auf, die über einen vorgegebenen Abschnitt der Krümmung der Außenwandung des Grundkörpers folgt.

[0031] Der erfindungsgemäßen Schnuller, Sauger bzw. die erfindungsgemäße Trinkflasche sind für einen Vorratsbehälter zur Entnahme durch einen Säugling, ein Kleinkind oder eine sonstige Person zur Benutzung vorgesehen. Derartige Schnuller, Sauger oder Trinkflaschen können in ihrer Formgebung an die Formgebung des Vorratsbehälters angepasst sein, um besonders sicher in diesem aufgenommen zu werden.

[0032] Die Erfindung ist anhand von Ausführungsbeispielen in den Zeichnungsfiguren näher erläutert. Es zeigen:

- FIG 1 ein Vorratsbehälter zur Aufnahme von Schnullern,
 15 FIG 2 eine Ansicht A von FIG 1,
 FIG 3 ein Vorratsbehälter zur Aufnahme einer Trinkflasche,
 FIG 4 eine Ansicht B von FIG 3,
 FIG 5 eine alternative Ausführungsform eines Vorratsbehälters zur Aufnahme von Schnullern nach der Erfindung in schematischer Darstellung,
 20 FIG 6 eine Schnittansicht des Vorratsbehälters nach FIG 5 entlang der Linie VI - VI,
 25 FIG 7 eine seitliche Ansicht des Vorratsbehälters nach FIG 5,
 FIG 8 eine Ansicht des beim Vorratsbehälter nach FIG 5 vorhandenen Deckels in einer Ansicht von unten,
 30 FIG 9 den Deckel nach FIG 8 in einer seitlichen Ansicht,
 FIG 10 den Deckel nach FIG 8 in einer Ansicht von oben,
 FIG 11 eine seitliche Ansicht eines beim Vorratsbehälter nach FIG 5 dargestellten Führungselementes, und
 35 FIG 12 das Führungselement nach FIG 11 in einer hierzu orthogonalen Ansicht,
 FIG 13 eine Ausführungsform eines Vorratsbehälters zur Aufnahme mehrerer Trinkflaschen, der eine Benutzung der Trinkflaschen auch innerhalb des Vorratsbehälters gestattet,
 40 FIG 14 eine modifizierte Ausführungsform eines Vorratsbehälters zur Aufnahme mehrerer Trinkflaschen
 45 FIG 15 eine Ausführungsform eines Vorratsbehälters bzw. eine Aufbewahrungseinrichtung zur Lagerung von Schnullern oder Saugern
 FIG 16 eine alternative Ausführungsform eines Vorratsbehälters bzw. einer Aufbewahrungseinrichtung zur Lagerung von Saugern.

[0033] FIG 1 zeigt einen Vorratsbehälter 1, der an Gitterstäben 2a und 2b eines an sich bekannten Kinderbetts oder Laufstalls als Befestigungsobjekt angebracht ist. Der Vorratsbehälter 1 kann dabei insbesondere an der Außenseite oder ggf. auch an der Innenseite des Kinderbetts oder Laufstalls angebracht und kann vom

Säugling oder Kleinkind im Kinderbett oder Laufstall zum Greifen der im Vorratsbehälter 1 aufgenommenen schematisch dargestellten Schnuller 3 leicht erreicht werden. Wenn der Säugling oder das Kleinkind seinen Schnuller 3 verloren hat, greift es zum Vorratsbehälter 1 und entnimmt aus der Entnahmeöffnung 4 des Vorratsbehälters 1 einen dort angeordneten Schnuller 3. Damit kann der Säugling oder das Kleinkind sich selbst beruhigen, da der ursprünglich vom Kind verwendete Schnuller 3 oftmals vom Kind selbst im Kinderbett oder Laufstall nicht mehr aufgefunden werden kann. Der Säugling oder das Kleinkind weiß nun, dass in der Nähe ein Vorratsbehälter 1 angebracht ist und kann durch Entnahme eines Schnullers 3 sich selbst beruhigen.

[0034] Über Verbindungselemente 5a und 5b (z. B. Streben) nach FIG 2 ist der Vorratsbehälter 1 mit dem Befestigungsobjekt, in diesem Fall mit den Gitterstäben 2a und 2b des Kinderbetts oder des Laufstalls, verbunden. Die Verbindungselemente 5a, 5b können die Gitterstäbe 2a, 2b klemmend umfassen. Ferner können die Verbindungselemente 5 an den Gitterstäben 2 angeschraubt sein (nicht abgebildet).

[0035] Zur Befüllung des Vorratsbehälters 1 werden über eine obere Öffnung 6 Schnuller 3 in den Vorratsbehälter 1 eingeschoben, bis der unterste Schnuller 3 im Bereich der Entnahmeöffnung 4 des Vorratsbehälters 1 angelangt ist. Es kann auch nur ein einziger Schnuller 3 oder eine geringe Anzahl von Schnullern 3 im Vorratsbehälters 1 aufgenommen sein. Nach dem Befüllen kann die Öffnung 6 aus hygienischen Gründen z. B. durch einen nicht abgebildeten Deckel verschlossen werden. Im Vorratsbehälter 1 können Führungselemente vorgesehen sein, die beispielsweise nach Art einer Schienenführung ausgebildet sind, (nicht gezeigt), die eine Führung der Schnuller 3 innerhalb des Vorratsbehälters in Richtung auf die Entnahmeöffnung 4 definieren.

[0036] Der Schnuller 3 und die Entnahmeöffnung 4 sind in ihrer Größe aufeinander abgestimmt, so dass eine Entnahme aus der Entnahmeöffnung 4 durch den Säugling oder des Kleinkindes ermöglicht und vorteilhafterweise der im Bereich der Entnahmeöffnung 4 befindliche Schnuller 3 sicher im Vorratsbehälter 1 gehalten wird, solange er nicht benötigt wird. Hierzu kann die Entnahmeöffnung 4 in bestimmtem Umfang flexibel ausgebildet sein und z. B. aus elastischem Material (z. B. Gummi) bestehen. Der Schnuller 3 mit Mundstück 11 und Griffing 12 besteht aus festem Material (z. B. Kunststoff) und kann beim Ziehen des Säuglings oder Kleinkindes am Griffing 12 des Schnullers 3 durch Aufweitung eines gestrichelt gezeichneten elastischen Bereichs 8 der Entnahmeöffnung 4 aus dem Vorratsbehälter 1 entnommen werden. Vor der Entnahme wird der Schnuller 3 durch die Spannkraft des elastischen Bereichs 8 sicher im Vorratsbehälter 1 gehalten.

[0037] Im Vorratsbehälter 1 aufgenommene Schnuller 3 können in ihrer Formgebung an den Vorratsbehälter 1 angepasst werden, um möglichst sicher im Vorrats-

behälter 1 aufgenommen und im Vorratsbehälter 1 in Richtung der Entnahmeöffnung 4 nach unten rutschen zu können. So kann das Mundstück 11 des Schnullers 3 in einer Ausnehmung 13 des Vorratsbehälters 1 aufgenommen und geführt werden.

[0038] FIG 3 zeigt einen Vorratsbehälter 1 mit einer aufgenommenen an sich bekannten Trinkflasche 9 für Säuglinge oder Kleinkinder. Die Trinkflasche 9 besitzt einen an sich bekannten Verschluss 14 und ein an sich bekanntes Mundstück 15 (vgl. FIG 4). Der Vorratsbehälter 1 kann in einer abgewandelten Ausführungsform auch zur Aufnahme mehrerer Trinkflaschen nebeneinander oder übereinander ausgebildet sein.

[0039] Der Vorratsbehälter 1 kann auch schräg gestellt werden, um vom Säugling oder Kleinkind besser erreicht werden zu können (nicht abgebildet). Die Trinkflasche 9 wird in eine obere Öffnung 10 des Vorratsbehälters 1 eingeführt und kann aus dieser vom Säugling oder Kleinkind entnommen werden. Der Vorratsbehälter 1 gemäß FIG 3 kann auch eine Entnahmeöffnung 4 wie der Vorratsbehälter 1 gemäß FIG 1 aufweisen, so dass ein Vorratsbehälter 1 als Kombibehälter sowohl für Schnuller 3 als auch Trinkflasche 9 verwendet werden kann.

[0040] Es ist auch eine kombinierte Version denkbar, bei der der Vorratsbehälter zweigeteilt ausgebildet ist und einen ersten Abschnitt zur Aufnahme mindestens einer Trinkflasche 9 sowie einen zweiten Abschnitt zur Aufnahme einer Mehrzahl von Schnullern 3 aufweist.

[0041] Vorteilhafterweise kann der Vorratsbehälter 1 vom jeweiligen Befestigungsobjekt getrennt werden und kann neben einer Befestigung an den Gitterstäben 2 auch in der Küche z. B. zur Reinigung oder Bevorratung aufgenommener Schnuller 3 oder Trinkflasche 9 oder Sauger aufgestellt oder befestigt werden.

[0042] Über an sich bekannte Heizelemente und Reinigungselemente (z. B. Sterilisatoren) können im Vorratsbehälter 1 aufgenommener Schnuller 3 oder Trinkflaschen 9 oder Sauger auch erwärmt oder gereinigt werden.

[0043] In einem Vorratsbehälter 1 mit vergrößertem Innenraum können auch mehrere orale Bedürfnisartikel, insbesondere Trinkflaschen 9, Sauger oder Schnuller 3 aufgenommen werden (nicht abgebildet). Dieser Vorratsbehälter 1 kann dann auch zur geordneten Bevorratung mehrerer Trinkflaschen 9 oder Schnuller 3 oder Sauger z. B. in der Küche dienen.

[0044] Insgesamt ist der Vorratsbehälter 1 vielseitig verwendbar, an den beschriebenen unterschiedlichen Befestigungsobjekten anbringbar und kann damit sowohl als Einschlafhilfe für Säuglinge oder Kleinkinder wie auch als Ordnungshilfe zur geordneten Aufbewahrung von Schnullern 3 und Trinkflaschen 9 oder Saugern dienen.

[0045] In den FIG 5, 6 und 7 ist eine alternative Ausgestaltung eines Vorratsbehälters zur Aufnahme einer Mehrzahl von Schnullern dargestellt. Der Vorratsbehälter 1 umfasst einen rohrförmigen Grundkörper 20, der

an einem ersten Ende mit einem Deckel 21 versehen ist und am gegenüberliegenden Ende eine Entnahmeöffnung 4 ausbildet. Innerhalb des Vorratsbehälters 1 sind die Schnuller 3 auf parallel zur Längserstreckung des Vorratsbehälters 1 verlaufenden Führungselementen (hier genau zwei Führungselemente) 16, 17 aufgereiht. Die Führungselemente 16, 17 sind durch Öffnungen 18, 19, die an den meist herkömmlichen Schnullern seitlich vorgesehen sind, hindurchgeführt. An ihrem freien Ende weisen die Führungselemente 16, 17 Aufweitungen 28, 29 auf, die dadurch gebildet sind, dass die Führungselemente 16, 17 in der Nähe ihres freien Ende über einen gewissen Abschnitt einen längs verlaufenden Schlitz aufweisen und die Abschnitte rechts und links des Schlitzes in zwei entgegengesetzte Richtungen senkrecht zur Längserstreckung der Führungselemente 16, 17 geknickt sind. Hierdurch entsteht eine im Wesentlichen rautenförmige Querschnittsform, wobei die so gebildeten "Rauten" durch Zusammendrücken in Richtung senkrecht zur Längserstreckung der Führungselemente 16, 17 komprimierbar sind. Konkret ist die Federkraft der Aufweitungen 28, 29 so eingestellt, dass die Schnuller 3 in einer Montageposition, in der die Entnahmeöffnung nach unten weist, allein aufgrund der Schwerkraft nicht aus dem rohrförmigen Grundkörper 20 herausfallen können. Wird allerdings eine vorbestimmte zusätzliche Kraft aufgewandt, so bewirkt die Längsverschiebung des Schnullers, dass die Aufweitungen 28, 29 gegen ihre Federkraft komprimiert werden und ein Schnuller 3 bedarfsweise aus dem Vorratsbehälter entnommen werden kann. Die Aufweitungen 28, 29 könnten aber im Prinzip auch z. B. durch eine Art von Flaschenbürsten ersetzt werden. D. h. an der Stelle der Aufweitung wären dann die Bürsten, über die die Schnuller hinweggezogen werden müssen, um die Schnuller zu entnehmen.

[0046] Zur Befestigung des Vorratsbehälters 1 an einem Befestigungsobjekt sind weiterhin zwei Befestigungselemente 30, 31 vorgesehen, die einstückig an der Außenwand des rohrförmigen Grundkörpers 20 angeformt sind oder als separate Bauteile mit dem rohrförmigen Grundkörper 20, beispielsweise durch eine Klebeverbindung verbunden sind. Die Befestigungselemente 30, 31 weisen in ihrem mittleren Bereich eine Einbuchtung 32 auf, in die die Außenwandung des rohrförmigen Grundkörpers eingelegt ist derart, dass über einem vorbestimmten Bereich der rohrförmige Grundkörper 20 und die Befestigungselemente 30, 31 in Anlage sind. Die Befestigungselemente 30, 31 sind langgestreckt ausgebildet und an ihren stirnseitigen Enden mit Befestigungsausnehmungen 36, 37 versehen, die zum stirnseitigen Ende hin offen sind. In den Befestigungsausnehmungen 36, 37 kann jeweils eine Schraube oder ein Gummiband etc. angreifen.

[0047] Die Verbindung könnte aber auch z. B. durch Klettverschluss erfolgen, wodurch man einen Behälter z. B. tagsüber in der Küche und nachts am Kinderbett verwenden könnte.

[0048] In den FIG 8, 9 und 10 ist der Deckel 21 des Vorratsbehälters 1 näher veranschaulicht. Der Deckel 21 weist mehrere (hier konkret acht) als Öffnungen ausgebildete Halterungen 22 bis 25 auf, in die die Führungselemente 16, 17 eingesteckt werden können. Wie bereits anhand von FIG 5 veranschaulicht, kann durch Auswahl geeigneter Halterungen 22 bis 25 der Abstand zwischen den beiden Führungselementen 16, 17 in mehreren diskreten Schritten eingestellt werden, so dass die Führungselemente 16, 17 für verschiedene Typen herkömmlicher Schnuller 3 einsetzbar sind. Auch können verschiedene Typen von Führungselementen 16, 17, die sich beispielsweise über die Querschnittsform oder ihre Steifigkeit bzw. Flexibilität unterscheiden dem Benutzer zur Anpassung an jeweils verwendete Schnuller 3 bereitgestellt werden.

[0049] Der Deckel 21 weist an seiner Innenseite (untere Seite) einen vorzugsweise umlaufenden Vorsprung 33 auf, der mit ein, zwei oder mehr Auskerbungen 34, 35 an seiner Außenseite versehen sein kann, um eine Klemmbefestigung des Deckels 21 auf dem rohrförmigen Grundkörper 20 zu gewährleisten. Es ist aber genauso denkbar, den Deckel 21 durch altbekannte formschlüssige Klemmbefestigungen oder durch Verschraubung auf dem Grundkörper 20 zu befestigen.

[0050] In den FIG 11 und 12 ist ein Führungselement 16 nochmals aus zwei zueinander orthogonalen Ansichten dargestellt. An einem ersten Ende weist das Führungselement 16 die bereits beschriebene Aufweitung 28 auf. Am gegenüberliegenden Ende sind Rastmittel 26, 27 (vgl. auch FIG 5) vorgesehen, die bei einem Einschleiben des Führungselementes 16, 17 in eine als Öffnung ausgebildete Halterung 22 bis 25 eine Verrastung in dieser Halterung bewirken.

[0051] Die Aufweitungen mit rautenförmiger Querschnittsform können nicht nur durch ein bereitsweises Längsschlitz der Führungselemente 16, 17 (vgl. FIG 11 und 12) gebildet werden, vielmehr kann auch das Material der Führungselemente 16, 17 parallel zur bevorzugten Flächenausdehnung geschlitzt und in Querschnittsform einer Raute gebracht werden (Materialweiche). Im Bereich der Aufweitung weisen die beiden federnden Elemente dann eine solche Stärke auf, die in Summe wieder die normale Stärke der Führungselemente 16, 17 ergibt.

[0052] In FIG 13 ist ein Vorratsbehälter 1 voranschaulicht, bei dem eine Mehrzahl von Trinkflaschen 9 untergebracht und derart positioniert sind, dass ein Baby oder Kleinkind auch die Trinkflasche 9 innerhalb des Vorratsbehälters 9 nutzen kann. Zu diesem Zwecke können die Trinkflaschen 9 im Vorratsbehälter 11 geneigt zur Vertikalen gelagert sein, was ein bequemes Nutzen der Trinkflaschen 9 innerhalb des Vorratsbehälters 1 gestattet. Die Trinkflaschen 9 können an ihrem einem Sauger 38 jeweils gegenüberliegenden Ende bei dieser Ausgestaltung aus dem Vorratsbehälter 1 entnommen werden. Der Vorratsbehälter kann jedoch so ausgestaltet sein, dass die Trinkflaschen 9 auch an dem

den Saugern 38 zugewandten Ende des Vorratsbehälters 1 unter Überwindung eines vorbestimmten Widerstandes entnommen werden können. Der Vorratsbehälter 11 für Trinkflaschen 9 kann auch lediglich aus einer Schiene bestehen, in welche die Trinkflaschen 9 z. B. in einer Verjüngung der Trinkflasche 9 in Nähe des Schraubverschlusses eingehängt werden können. Hierbei kann die beschriebene Schiene z. B. auch lediglich eine Abdeckung für die Schraubverschlüsse, Öffnungen und Sauger der Flaschen aufweisen, was insgesamt zu einer Platzersparnis führt, insbesondere wenn der Vorratsbehälter 11 leer ist.

[0053] Auch im Fall einer derartigen Lösung wäre es möglich, die Trinkflaschen 9 entweder nach oben oder aber über einen entsprechend angebrachten Widerstand nach unten aus der Vorrichtung zu entnehmen. Bei einer Entnahme einer Trinkflasche nach unten aus der Vorrichtung würde ggf. eine darüber liegend bevorratete Trinkflasche nach unten nachrutschen und für eine Entnahme bereitliegen.

[0054] In FIG 14 ist eine alternative Ausführungsform eines Vorratsbehälters zur Aufnahme mehrerer Trinkflaschen 9 dargestellt. Die Trinkflaschen sind hier in einer Leiste 40 gelagert. Es ist eine Abdeckung 41 vorgesehen, um das dem Sauger 38 zugewandte Ende der Trinkflaschen abzudecken und so die Sauger 38 vor Verunreinigungen zu schützen. Die Trinkflaschen 9 können unter Überwindung eines bestimmten vordefinierten Widerstandes aus der Vorrichtung entnommen werden. Alternativ können die Trinkflaschen in einer Ruheposition allein durch die Schwerkraft im Vorratsbehälter gehalten werden.

[0055] In FIG 15 ist ein Vorratsbehälter bzw. eine Lagerungsvorrichtung 1 für drei Schnuller 3 oder Sauger 38 dargestellt, wobei der Vorratsbehälter 1 bzw. die Lagerungsvorrichtung in Form einer Leiste 40 ausgebildet ist und drei Öffnungen 39 aufweist, durch die ein Schnuller 3 oder Sauger 38 hindurchgesteckt werden können. Schnuller 3 oder Sauger 38 werden daher durch bereichsweises Verformen in die Öffnungen 39 eingedrückt und die inhärente Federwirkung der Schnuller bzw. Sauger 3, 38 in den Öffnungen 39 gehalten.

[0056] Bei der anhand von FIG 16 veranschaulichten Ausführungsform kann natürlich ebenfalls eine Abdeckung 41 vorgesehen sein.

[0057] Der erfindungsgemäße Vorratsbehälter zur Bereitstellung und Lagerung von oralen Bedürfnisartikeln für Babys und Kleinkinder kann unmittelbar zur Benutzung durch ein Baby oder Kleinkind ausgestaltet sein oder die oralen Bedürfnisartikel auch nur lediglich beispielsweise in der Küche, im Reisegepäck o. ä. lagern. Der Vorratsbehälter 1 kann in diesem Sinne auch als Haushaltshilfe dienen.

[0058] Alternativ zu der Darstellung in FIG 15 könnten insbesondere Schnuller oder Sauger auch an hervorstehenden Einrichtungen einer derartigen Leiste z. B. in Form von hervorstehenden Knöpfen aufgesteckt werden, vgl. FIG 16. Natürlich können derartige Leisten 40

analog den obigen Ausführungen an Gegenständen oder Wänden befestigt werden oder mit einer Abdeckung zum Schutz von Verunreinigungen versehen werden.

Bezugszeichenliste

[0059]

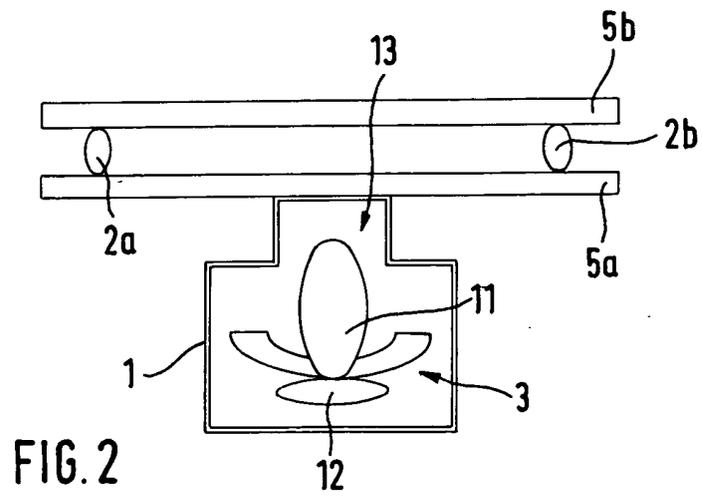
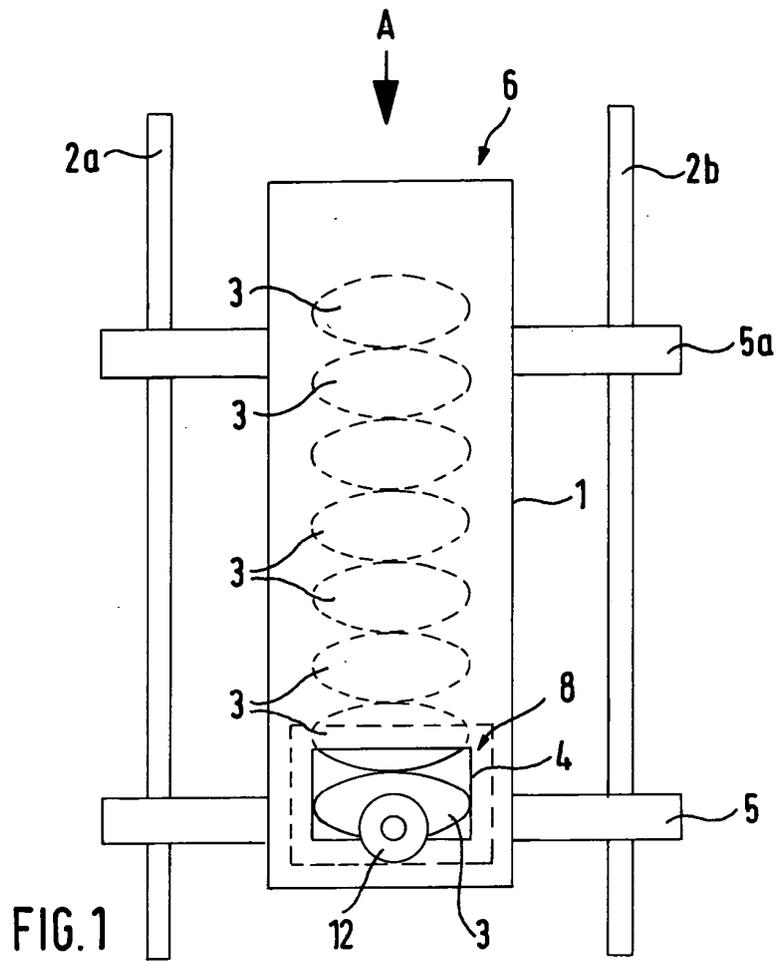
1	Vorratsbehälter
2, 2a, 2b	Gitterstab
3	Schnuller
4	Entnahmeöffnung
5, 5a, 5b	Verbindung
6	Öffnung
8	elastischer Bereich
9	Trinkflasche
10	Öffnung
11	Mundstück
12	Griffing
13	Ausnehmung
14	Verschluss
15	Mundstück
16, 17	Führungselemente
18, 19	Öffnungen
20	rohrförmiger Grundkörper
21	Deckel
22 bis 25	Halterungen
26, 27	Rastmittel
28, 29	Aufweitungen
30, 31	Befestigungselemente
32	Einbuchtung
33	umlaufender Vorsprung
34, 35	Auskerbungen
36, 37	Befestigungsausnehmung
38	Sauger
39	Öffnungen
40	Leiste
41	Abdeckung
42	Knöpfe

Patentansprüche

1. Vorratsbehälter für mindestens einen oralen Bedürfnisartikel von Säuglingen oder Kleinkindern, wobei die oralen Bedürfnisartikel einen Schnuller (3), eine Trinkflasche (9), einen Trinkbecher oder einen Sauger für eine Trinkflasche umfassen können,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Vorratsbehälter (1) zur Entnahme der oralen Bedürfnisartikel (3, 9) an einem Befestigungsobjekt (2) anbringbar ist.
2. Vorratsbehälter nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass innerhalb des Vorratsbehälters (1) das min-

- destens eine orale Bedürfnisartikel (3, 9) entlang einer Längserstreckung des Vorratsbehälters (1) verschieblich gelagert ist.
3. Vorratsbehälter nach Anspruch 1 oder 2, 5
dadurch gekennzeichnet,
dass das mindestens eine orale Bedürfnisartikel (3, 9) verschieblich auf oder in einen oder mehreren Führungselementen (16, 17) innerhalb der Vorratsbehälters (1) gelagert ist. 10
 4. Vorratsbehälter nach Anspruch 3, 15
dadurch gekennzeichnet,
dass die Führungselemente (16, 17) eine schienenartige Lagerung insbesondere an den Innenwänden des Behälters definieren.
 5. Vorratsbehälter nach Anspruch 3, 20
dadurch gekennzeichnet,
dass die ein oder mehreren Führungselemente (16, 17) langgestreckt mit einem vergleichsweise kleinen Querschnitt zum Aufreihen eines oder mehrerer oraler Bedürfnisartikel (3, 9) durch Hindurchstecken der Führungselemente (16, 17) durch ein oder mehrere in den Schnullern (3) herkömmlicherweise meist vorgesehenen Öffnungen (18, 19) ausgebildet sind. 25
 6. Vorratsbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 5, 30
dadurch gekennzeichnet,
dass der Vorratsbehälter (1) einen rohrförmigen Grundkörper (20) aufweist, der zumindest an einer Seite durch einen vorzugsweise abnehmbaren Deckel (21) verschlossen ist.
 7. Vorratsbehälter nach Anspruch 6, 35
dadurch gekennzeichnet,
dass die Führungselemente (16, 17) innerhalb des Vorratsbehälters (1) im Deckel (21) eingehängt befestigt sind. 40
 8. Vorratsbehälter nach Anspruch 6 oder 7, 45
dadurch gekennzeichnet,
dass im Deckel (21) eine Mehrzahl von vorzugsweise als Öffnungen ausgebildeten Halterungen (22 bis 25) vorgesehen sind, um - je nach konkreter Ausbildung des oralen Bedürfnisartikels, insbesondere des verwendeten Schnullers (3) - mehrere räumlich beabstandete Befestigungsmöglichkeiten für die Führungselemente (16, 17) bereit zu stellen. 50
 9. Vorratsbehälter nach Anspruch 8, 55
dadurch gekennzeichnet,
dass die Führungselemente (16, 17) mit Rastmitteln (26, 27) versehen sind, die ein Einrasten der Führungselemente (16, 17) in den Halterungen (22 bis 25) im Deckel (21) gestatten.
 10. Vorratsbehälter nach einem der Ansprüche 3 bis 9, 5
dadurch gekennzeichnet, dass die Führungselemente (16, 17) an einem in Gebrauchslage freien Ende mit flexiblen Aufweitungen (28, 29) versehen sind, die ein ungewolltes Herausgleiten eines oralen Bedürfnisartikels, insbesondere eines Schnullers (3) aus den Führungselementen (16, 17) vermeiden, jedoch ein gewolltes Entnehmen ermöglichen.
 11. Vorratsbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 10, 10
dadurch gekennzeichnet,
dass das Befestigungsobjekt ein Kinderbett oder ein Laufstall ist.
 12. Vorratsbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 11, 15
dadurch gekennzeichnet,
dass das Befestigungsobjekt der Innenraum eines Autos ist.
 13. Vorratsbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 12, 20
dadurch gekennzeichnet,
dass das Befestigungsobjekt der Innenraum einer Küche oder eines Kinderzimmers ist.
 14. Vorratsbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 13, 25
dadurch gekennzeichnet,
dass das Befestigungsobjekt eine Wand oder eine Decke eines Raumes ist.
 15. Vorratsbehälter nach Anspruch 14, 30
dadurch gekennzeichnet,
dass der Vorratsbehälter (1) über eine Schnur oder eine Kette mit der Decke des Raumes verbunden ist. 35
 16. Vorratsbehälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, 40
dadurch gekennzeichnet,
dass der Vorratsbehälter (1) an einer Traverse anbringbar ist.
 17. Vorratsbehälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, 45
dadurch gekennzeichnet,
dass der Vorratsbehälter (1) über eine Klemmrichtung mit dem Befestigungsobjekt verbindbar ist.
 18. Vorratsbehälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, 50
dadurch gekennzeichnet,
dass der Vorratsbehälter (1) über eine Saugverbindung mit dem Befestigungsobjekt verbindbar ist.
 19. Vorratsbehälter nach einem der vorhergehenden

- Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Vorratsbehälter (1) über eine Schraubverbindung mit dem Befestigungsobjekt verbindbar ist. 5
20. Vorratsbehälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Befestigungsobjekt ein Ständerelement ist. 10
21. Vorratsbehälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Vorratsbehälter (1) eine Entnahmeöffnung (4) zur Entnahme des oralen Bedürfnisartikels, insbesondere des Schnullers (3) oder der Trinkflasche (9) aufweist. 15
22. Vorratsbehälter nach Anspruch 21,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Entnahmeöffnung (4) an einem unteren, stirnseitigen Ende des Vorratsbehälters (1) ausgebildet ist. 20
23. Vorratsbehälter nach Anspruch 21,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Entnahmeöffnung (4) seitlich in einem Gebrauchslage vorzugsweise unteren Endbereich des Vorratsbehälters ausgebildet ist. 25 30
24. Vorratsbehälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass bei der Entnahme eines oralen Bedürfnisartikels (3, 9), insbesondere eines Schnullers (3) oder einer Trinkflasche (9) weitere im Vorratsbehälter (1) angeordnete orale Bedürfnisartikel (3, 9) in den Bereich der Entnahmeöffnung (4) nachgeführt werden. 35 40
25. Vorratsbehälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Vorratsbehälter (1) verschließbar ist. 45
26. Vorratsbehälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Vorratsbehälter (1) beheizbar ist. 50
27. Vorratsbehälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Vorratsbehälter (1) ein Reinigungselement aufweist. 55
28. Vorratsbehälter nach einem der vorhergehenden
- Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass mindestens ein, vorzugsweise zwei insbesondere quer zu einer Längserstreckung des Vorratsbehälters (1) verlaufende, am Grundkörper (20) befestigte Befestigungselemente (30, 31) vorgesehen sind.
29. Vorratsbehälter nach Anspruch 28,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Befestigungselemente (30, 31) eine Einbuchtung (32) aufweisen, die eine Anlage an die Außenwand des Grundkörpers (20) über eine vorgegebene Erstreckung bewirkt.
30. Schnuller zur Verwendung mit einem Vorratsbehälter, insbesondere mit einem Vorratsbehälter (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 29.
31. Trinkflasche zur Verwendung mit einem Vorratsbehälter, insbesondere mit einem Vorratsbehälter (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 29.
32. Sauger, insbesondere für eine Trinkflasche, zur Verwendung mit einem Vorratsbehälter, insbesondere mit einem Vorratsbehälter (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 29.



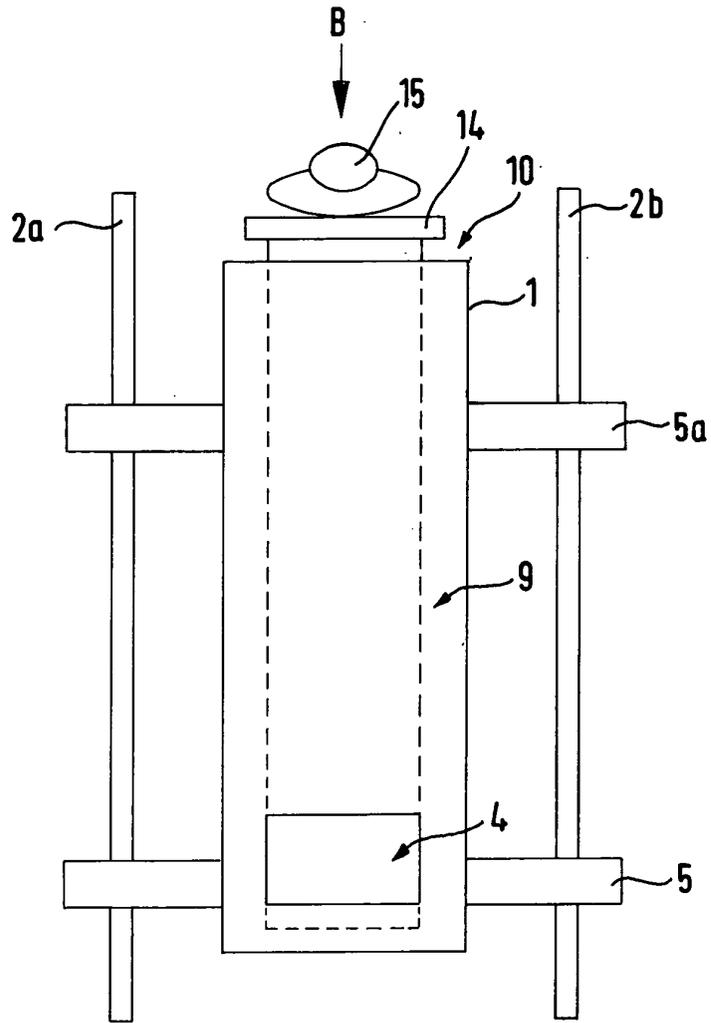


FIG. 3

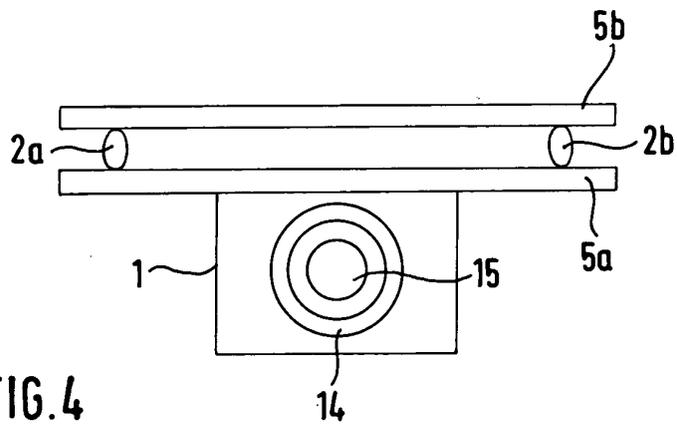


FIG. 4

FIG.5

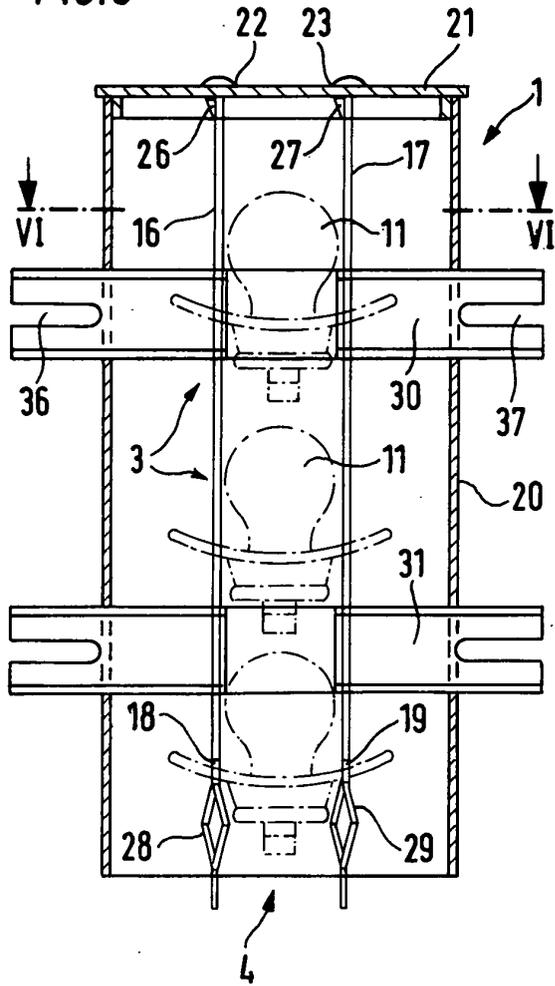


FIG.7

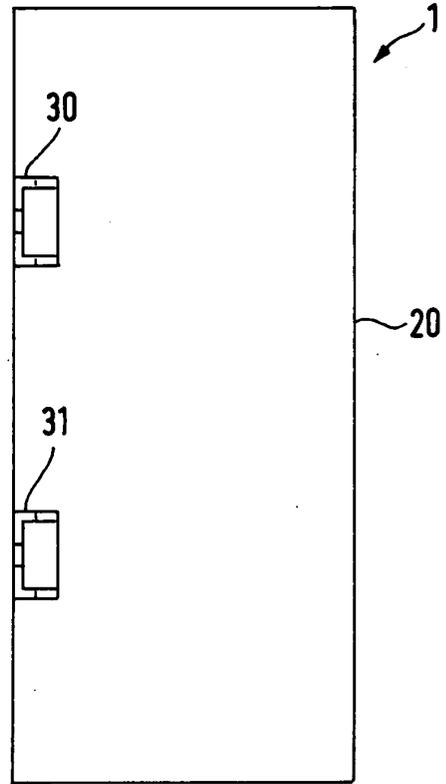
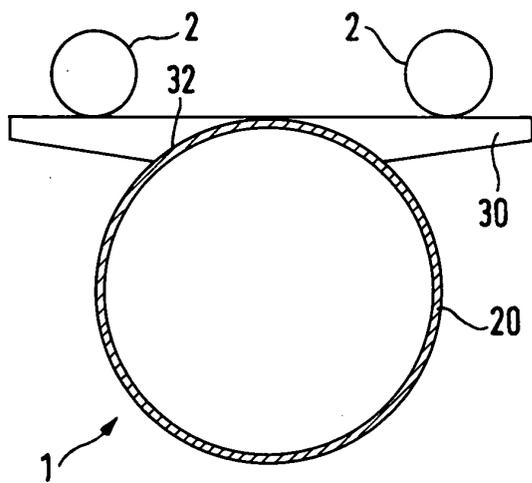


FIG.6



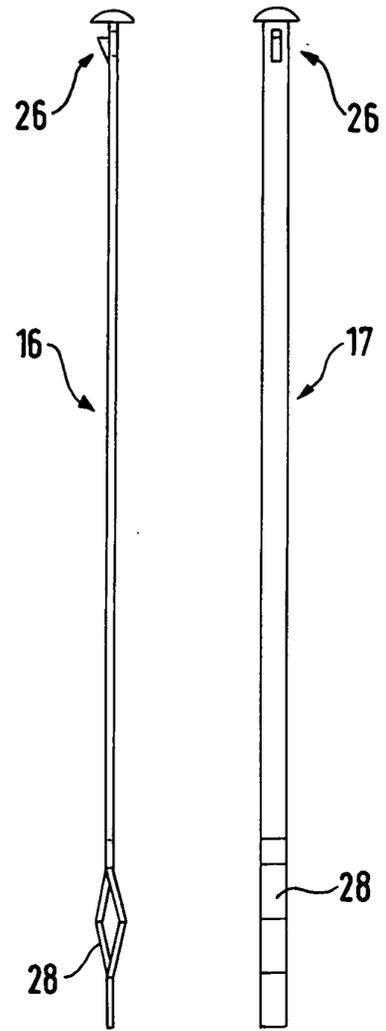
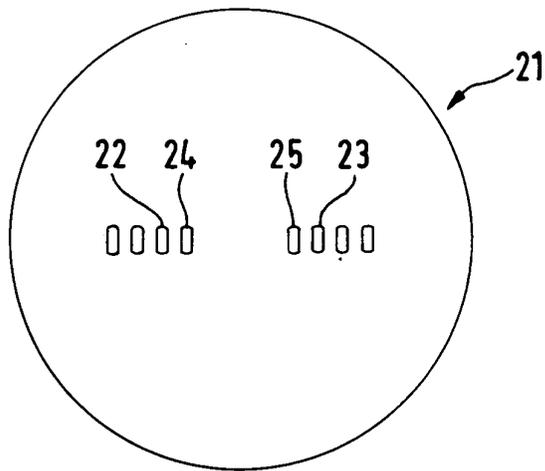
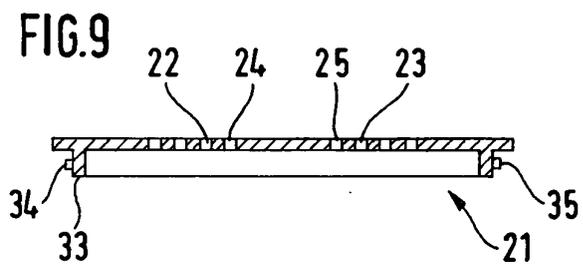
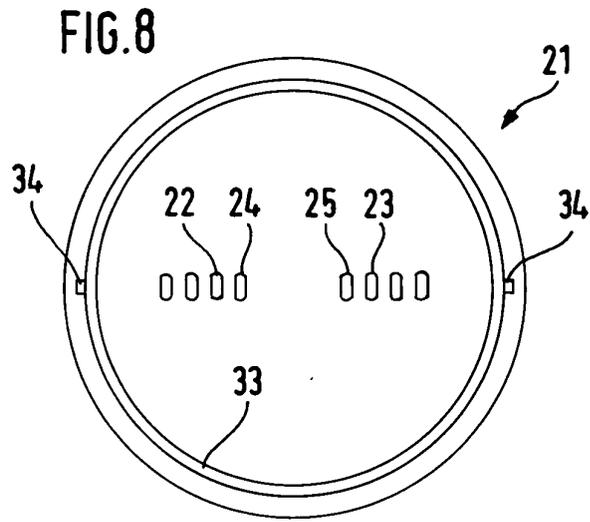


FIG. 11

FIG. 12

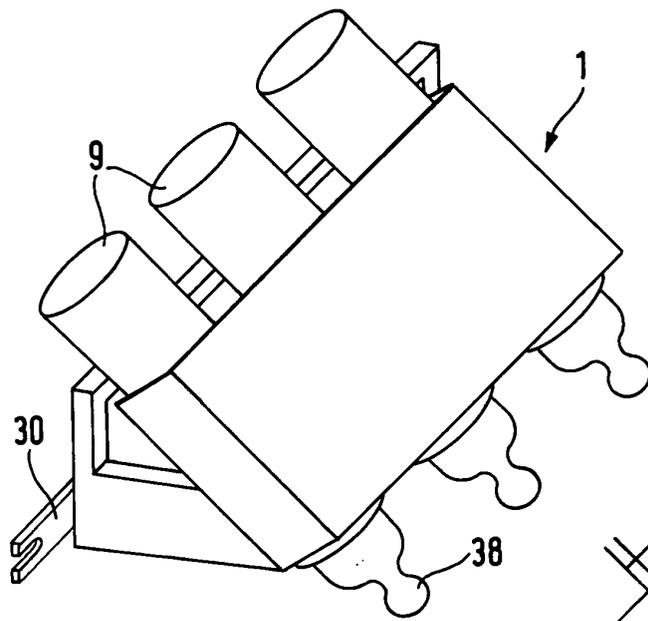


FIG. 13

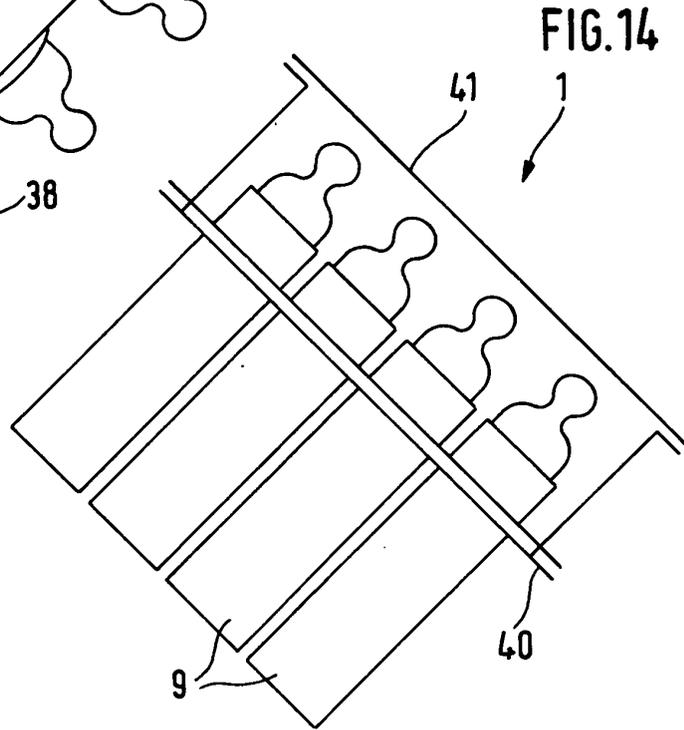


FIG. 14

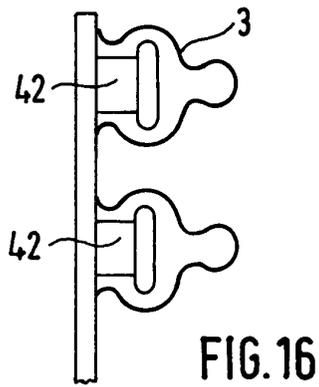


FIG. 16

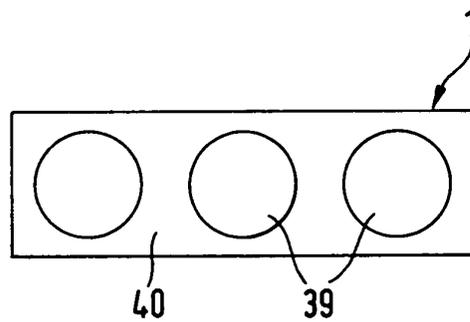
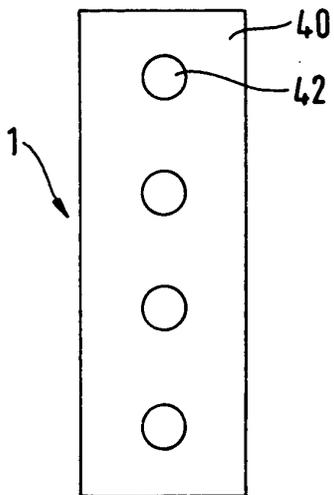


FIG. 15